

WICHTIGE TELEFONNUMMERN

POLIZEI

110

FEUERWEHR

112

RETTUNGSDIENST/KRANKENTRANSPORT

19222

DEUTSCHE RETTUNGSFLUGWACHT

0711 701070

Die Verkehrsanwälte in Ihrer Nähe:



FERNER & KOLLEGEN

www.ferner.de

Heidelberg – Karlsruhe – Koblenz

Telefon: 06221/1318-0

Telefax: 06221/1318-18



**Unfallbericht und
Schnellratgeber für
den Schadensfall.**



Deutscher Anwaltverein
Arbeitsgemeinschaft Verkehrsrecht

Verkehrsanwälte.

WAS TUN NACH DEM UNFALL:

SICHERHEIT GEHT VOR ...

Sichern Sie sofort die Unfallstelle. Bitte schalten Sie die Warnblinkanlage an und stellen Sie das Warndreieck in 50 bis 150 Schrittlängen auf. Achten Sie immer auf die eigene Sicherheit – besonders auf Autobahnen.

HANDY AN UND 110 ...

Verständigen Sie sofort die Polizei und, wenn nötig, auch den Rettungswagen.

ERSTE HILFE ...

Behalten Sie den Überblick und einen kühlen Kopf! Leisten Sie, wenn es Verletzte gibt, erste Hilfe.

REDEN IST SILBER ...

... Schweigen ist Gold: geben Sie keine Unfall-Schuld zu.

HÄNDE WEG ...

Bei hohem Sachschaden, Verletzten und fehlender Einigung verändern Sie nichts am Unfallort, bis die Polizei eintrifft. Bei Bagatellschäden empfiehlt es sich, Fotos zu machen oder eine Skizze anzufertigen. Beide Unfallteilnehmer müssen die Skizze unterschreiben. Dann können Sie den Unfallort räumen, falls Sie den Verkehr massiv beeinträchtigen.

UNFALLBERICHT ...

... vollständig ausfüllen. Besonders wichtig sind: Namen des Fahrers und des Halters, Kennzeichen, Versicherungsnummer und -gesellschaft!

DIE POLIZEI IST DA ...

Bei Unklarheit machen Sie keine weiteren Angaben zum Unfallhergang. Prüfen Sie das polizeiliche Unfallprotokoll. Verweisen Sie auf Ihren Verkehrsanwalt.

VERSICHERUNG ...

Verweisen Sie auch bei Fragen der gegnerischen Versicherung am Telefon etc. auf Ihren Verkehrsanwalt.

RECHT BEKOMMEN

IM STREITFALL

Die Erfahrung zeigt: Mögliche Ansprüche können erst mit einer kompetenten Rechtsvertretung durchgesetzt werden. Auch wenn Sie unschuldig in einen Unfall geraten sind, hat die gegnerische Versicherung immer handfeste eigene Interessen, gegen die Sie allein kaum ankommen – Recht haben und Recht bekommen sind dann schnell zwei sehr unterschiedliche Dinge.

Die Verkehrsanwälte der Arbeitsgemeinschaft Verkehrsrecht im Deutschen Anwaltverein (DAV) sind ausgewiesene Experten rund um Auto und Straßenverkehr – eine Gemeinschaft von über 5.000 Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, die sich mit dem immer komplizierter werdenden Verkehrsrecht beschäftigen. Seit ihrer Gründung vor 25 Jahren hat sie sich zur größten Arbeitsgemeinschaft im DAV entwickelt. Unser Ziel ist die unabhängige, kompetente Rechtsberatung und Vertretung in allen Verkehrsstreitfragen – auch für Sie!

Verkehrsanwälte helfen Ihnen kompetent bei:

- der Durchsetzung von Schadensersatzforderungen
- der Sicherung der Beweise
- der Feststellung des Schadensumfangs
- Fragen der Wertminderung
- *Fragen der Reparaturkosten*
- der Auswahl eines Gutachters
- Kosten für Gutachten.

Die **Kosten des Verkehrsanwaltes** zahlt – bis auf extreme Ausnahmefälle – immer die Versicherung des schuldigen **Unfallgegners**.

SIE HABEN DAS RECHT AUF:

- einen Anwalt Ihrer Wahl
- auf die freie Wahl der Reparaturwerkstatt
- freie Entscheidung, ob und wie Sie den Schaden reparieren lassen
- freie Wahl des Gutachters
- einen Mietwagen während der Reparatur oder eine Entschädigung für den Nutzungsausfall
- den zur Reparatur erforderlichen Geldbetrag
- Reparatur, solange die Reparaturkosten die Kosten der Wiederbeschaffung eines gleichwertigen Fahrzeugs nicht um mehr als 30 Prozent übersteigen. Andernfalls erhalten Sie den Kaufpreis eines gleichwertigen Ersatzfahrzeugs erstattet.

Informieren Sie sich über Ihre Rechte auch auf unserer Internetseite:

www.verkehrsanwaelte.de

Hier stellen wir Ihnen neueste Präzedenzfälle und alle Arbeitsgebiete der Verkehrsanwälte vor. Auf dieser Seite finden Sie auch den Verkehrsanwalt in Ihrer Nähe.

TIPP NACH DEM UNFALL – BLOSS NICHT!

- Niemals vor Ort Ihre Unfallschuld eingestehen!
- Die Abwicklung des Unfalls nicht von Dritten abnehmen lassen!
- Keine „kostenlose“ Unfallhilfe annehmen, mit denen die Abtretung Ihrer Schadensersatzansprüche verbunden ist!
- Keine Vereinbarungen mit der gegnerischen Versicherung z. B. über die Wahl der Werkstatt oder des Sachverständigen treffen!
- Nicht vom Unfallgegner oder dessen Versicherung beeinflussen lassen!

TIPP UNFALLVERLETZUNGEN

Ihre Ansprüche – dafür setzen wir uns ein:

- Anspruch auf Schmerzensgeld
- Ersatz Ihres Verdienstausfalls
- Ersatz der Heilbehandlungskosten – falls die Krankenversicherung nicht eintritt
- Kosten der Kurbehandlung
- Umschulungsmaßnahmen
- Orthopädische Hilfsmittel
- Haushaltsführungsschaden
- Übernahme der Unterhaltsverpflichtungen.

TIPP EIN UNFALL IN EINEM LAND DER EU

Wird z. B. ein deutscher Tourist mit seinem deutschen Fahrzeug in Rom in einen Unfall verwickelt, den der italienische Fahrer eines in Italien zugelassenen Fahrzeuges verschuldet hat, sind die Ansprüche des deutschen Touristen von einem Regulierungsbeauftragten der italienischen Kfz-Haftpflichtversicherung in Deutschland zu regulieren.

Die Verkehrsanwälte kooperieren mit verschiedenen Anwälten innerhalb der EU – wir können Ihnen im Schadensfall weiter helfen – auch vor Gericht.

www.verkehrsanwaelte.de

www.ferner.de

Unfallbericht

Kein Schuldanerkennnis, sondern eine Wiedergabe des Unfallherganges zur schnelleren Schadensregulierung

Von beiden Fahrzeuglenkern auszufüllen

1. Tag des Unfalles _____	Uhrzeit _____	2. Ort (Straße, Haus-Nr. bzw. Kilometerstein) _____	3. Verletzte? nein <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/>
4. Andere Sachschäden als an den Fahrzeugen A u. B nein <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/>		5. Zeugen (Name, Anschrift, Telefon - <i>Insassen unterschreiben</i>) _____	

Fahrzeug A

6. Versicherungsnehmer (Name und Anschrift)

Fahrzeug B

6. Versicherungsnehmer (Name und Anschrift)

Telefon (privat/dienstlich) _____
Besteht Berechtigung zum Vorsteuerabzug?
nein ja

Telefon (privat/dienstlich) _____
Besteht Berechtigung zum Vorsteuerabzug?
nein ja

7. Fahrzeug
Marke, Typ _____
Amtl. Kennzeichen _____

7. Fahrzeug
Marke, Typ _____
Amtl. Kennzeichen _____

8. Versicherer/Name der Gesellschaft

8. Versicherer/Name der Gesellschaft

Vers.-Nr. _____
Nr. der Grünen Karte _____
(Für Ausländer)
„Attestation“ oder Grüne Karte gültig bis _____
Besteht eine Vollkasko-Versicherung?
nein ja

Vers.-Nr. _____
Nr. der Grünen Karte _____
(Für Ausländer)
„Attestation“ oder Grüne Karte gültig bis _____
Besteht eine Vollkasko-Versicherung?
nein ja

9. Fahrzeuglenker
Name _____
Vorname _____
Adresse _____
Führerschein-Nr. _____
Klasse _____ ausgestellt durch _____
gültig ab² _____ bis² _____

9. Fahrzeuglenker
Name _____
Vorname _____
Adresse _____
Führerschein-Nr. _____
Klasse _____ ausgestellt durch _____
gültig ab² _____ bis² _____

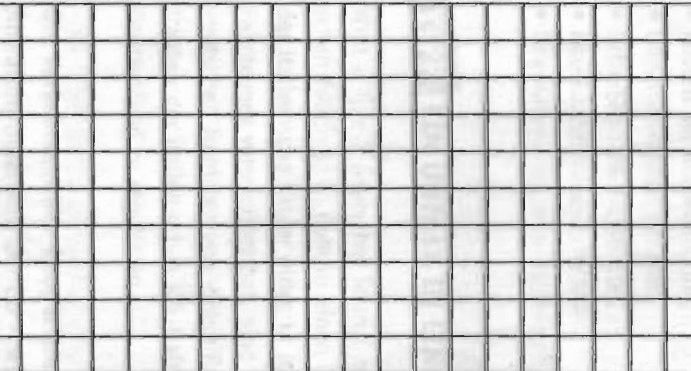
12. Bitte Zutreffendes ankreuzen

- 1 Fahrzeug war abgestellt
- 2 fuhr an
- 3 hielt an
- 4 fuhr aus Parkplatz, Grundstück oder Feldweg aus
- 5 bog in Parkplatz, Grundstück oder Feldweg ein
- 6 bog in einen Kreisverkehr ein
- 7 fuhr im Kreisverkehr
- 8 fuhr auf
- 9 fuhr in gleicher Richtung, aber in einer anderen Spur
- 10 wechselte die Spur
- 11 überholte
- 12 bog rechts ab
- 13 bog links ab
- 14 fuhr rückwärts
- 15 fuhr in die Gegenfahrbahn
- 16 kam von rechts
- 17 beachtete Vorfahrtszeichen nicht

← Anzahl der angekreuzten Felder →

13. Unfallskizze

- Bezeichnen Sie:
1. Straßenführung
 2. Richtung der Fahrzeuge A und B
 3. Ihre Position im Moment des Zusammenstoßes
 4. Verkehrszeichen
 5. Straßennamen



10. Bezeichnen Sie durch einen Pfeil den Punkt des Zusammenstoßes

10. Bezeichnen Sie durch einen Pfeil den Punkt des Zusammenstoßes

11. Sichtbare Schäden

11. Sichtbare Schäden

14. Bemerkungen

15. Unterschriften beider Fahrer

A
B

14. Bemerkungen

Nach Unterschrift und Trennung der Blätter nichts mehr ändern!

A

B